

II- 1199 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 12. Mai 1971 No. 594/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.MOCK, Dr.GRUBER, Dr.HAUSER
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Finanzbedarf der österreichischen Hochschulen

Die Österreichische Rektorenkonferenz forderte in ihrer Sitzung vom 10.Mai 1971 ein außerordentliches Finanzierungsprogramm für Österreichs Hochschulen. Nach Ansicht der Rektorenkonferenz müßten in den kommenden Jahren zusätzlich zu der laufenden Anhebung der normalen Budgetmittel für die Hochschulen mindestens fünf Milliarden Schilling für die Sanierung und den Ausbau der Universitäten und Hochschulen aufgewendet werden. Erst dann könnte es möglich sein, daß die Hochschulen die ihnen gestellten Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllen.

An außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen empfahl die Rektorenkonferenz

1. die Auflage einer Hochschulanleihe,
2. eine Münzaktion,
3. Erweiterung der Leasing-Projekte und
4. als letzten Ausweg eine Hochschulsteuer.

Die Schwierigkeiten unter denen die Hochschulen zu leiden haben, waren bereits 1970, in dem Zeitpunkt als die jetzige Bundesregierung den Bundesvoranschlag 1971 erstellte, erkennbar. Die Österreichische Volkspartei hat deswegen als Sofortmaßnahme die sogenannte "Wissenschaftsmilliarde" zusätzlich zum laufenden Aufwand gefordert. Dieser Vorschlag der Österreichischen Volkspartei wurde von der sozialistischen Partei abgelehnt, obwohl seine Finanzierung, wie dies auch die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesregierung und FPÖ zeigten, möglich gewesen wäre..

-2-

Die Situation an Österreichs Hochschulen ist nunmehr so prekär, daß an einzelnen Fakultäten ernstlich die Einführung des "Numerus clausus" erwogen wird. An den medizinischen Fakultäten besteht dieser Numerus clausus heute schon für ausländische Studenten. Der hohe Finanzbedarf der Hochschulen, wie er von der Rektorenkonferenz aufgezeigt wurde, mag in diesem Zusammenhang auch als Indiz für die außerordentlich schwierigen und gespannten Verhältnisse auf Hochschulboden gewertet werden.

Nachdem die Bundesregierung im Bundesvoranschlag 1971 nicht bereit war die Probleme der Hochschulen durch eine außerordentliche Finanzmaßnahme zu beseitigen und den Hochschulen außerordentliche Finanzmittel unter dem ständigen Hinweis auf die erforderliche, aber bis heute noch nicht erfolgte Bedarfserhebung vorrethielt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1) Entsprüchen die Berechnungen der Rektorenkonferenz den nun möglicherweise doch schon absehbaren Ergebnissen der Bedarfserhebung des Bundesministeriums für Finanzen?
- 2) Warum war die Rektorenkonferenz nicht aber das Bundesministerium für Finanzen in der Lage, den Bedarf der österreichischen Hochschulen in den nächsten Jahren abzuschätzen?
- 3) Welche Stellungnahme bezieht das Bundesministerium für Finanzen zu den einzelnen von der Rektorenkonferenz vorgeschlagenen außerordentlichen Finanzierungsmaßnahmen?
- 4) Welche Vorschläge wird das Bundesministerium für Finanzen zur Finanzierung des außerordentlichen Finanzbedarfs der Hochschulen machen?
- 5) Welchen konkreten Projekten wurden die Mittel aus der unter ÖVP-Ministern geschaffenen und zum Ausbau der österreichischen Hochschulen bestimmten Leasing-Milliarden zugeführt?